

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 23 (1878)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen Lerervereins.

N. 25.

Erscheint jeden Samstag.

22. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: di gespaltene Petitzelle 10 Centimes. (10 Pfenning.)
Einsendungen für di Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Jean Jacques Rousseau II. — Pädagogische Brife. III. — Schweiz. Aus Appenzell-Ausserrhoden. — Kanton St. Gallen. Verschiedenes. I. — Nachrichten. — Literarisches. — Verbesserung. — Offene Korrespondenz. —

Jean Jacques Rousseau.

(1712—1778.)

II.

Blinder Hass und blinde Vergötterung haben über Rousseau zu Gericht gesessen. Schiller, damals noch Karlsschüler, schrib:

„Monument von unserer Zeiten Schande,
Ew'ge Schandschrift deiner Mutterlande,
Rousseau's Grab, begrüßet seist du mir!
Frid' und Ruh' den Trümmern deines Lebens!
Frid' und Ruhe suchtest du vergebens,
Frid' und Ruhe fandst du hir!

Wann wird doch di alte Wunde narben?
Einst war's finster und di weisen starben!
Nun ist's lichter und der weise stirbt.
Sokrates ging unter durch Sophisten:
Rousseau leidet, Rousseau fällt durch Christen,
Rousseau, der aus Christen Menschen wirbt!“

Der Erzbischof von Paris, Ch. v. Beaumont, urtheilt dagegen mit folgenden Worten über Rousseau: „Aus dem Schoße des Irrtums ist ein Mensch hervorgegangen, der nur di Sprache der Philosophie spricht, one warhaft Philosoph zu sein; ein Geist mit vilen Kenntnissen, di in jedoch nicht aufgeklärt, mit deren Hülfe er aber andere verfinstert hat; ein Charakter voll Paradoxie, in Meinungen wi im Leben, welcher Simplizität der Sitten mit Stolz der Gedanken, Eifer für antike Grundsätze mit der Wut, Neuerungen einzuführen, obskure Zurückgezogenheit mit dem streben, aller Welt bekannt zu sein, verbindet. Man sah in di Wissenschaften angreifen, welche er doch kultivirte, di Herrlichkeit des Evangeliums rümen, dessen Leren er zerstörte, di Schönheiten der Tugenden malen, welche er in den Herzen der Leser auslöschte. Er hat sich zum Lerer des Menschengeschlechtes aufgeworfen, um es zu betrügen, zum öffentlichen Warner, um alle Welt irre zu leiten, zum Orakel des Jarhunderts, um es vollends zu verderben. In einem Werke über di Ungleichheit der Stände hat er di Menschen zu den Tiren ernidrigt; in einem neuern Werke (Heloise) hat er das Gift

der Wollust beigebracht, während er si zu verdammen schin; im „Emil“ bemächtigt er sich der ersten Lebensperiode des Menschen, um das Reich der Irreligion zu gründen.“

An diser furchtbaren Anschuldigung des Kirchenmannes ist der weitaus größte Teil Unwarheit und nur ein Körnchen Warheit. Aber weil Rousseau „Menschen“ aus Christen bilden wollte, darum lud er den Fluch der Kirche auf sich, obschon di Kulturgeschichte es beweist, dass das Menschengeschlecht von ganz anderen Leuten betrogen und di „Irreligion“ von anderen gegründet worden ist. Rousseau hatte große Feler, und sein trauriges Leben ist kein gutes Vorbild und zeigt schwarze Flecken; aber es sind nicht di, welche der Erzbischof im vorwirft.

Wol aber hat Schiller Recht; denn es ist ein „Monument von seiner Zeiten Schande“, dass Rousseau, der jetzt vil gefeierte, gerade um seiner Warheitslibe willen von einem Lande zum andern gehetzt wurde. Auch hat Frankreich dis Schande zu sünen gesucht.

2) Rousseau's „Emil“.

Dises berühmte Buch ist halb Roman, halb Lerbuch. Es wurde 1757 in Montmorency geschriben, 1760 der Marschallin von Luxemburg vorgelesen und 1762 gedruckt. Es sucht den nach Rousseau's Ansicht ganz verderbten Zustand der Zivilisation dadurch zu beseitigen, dass es neue Erziehungsgrundsätze aufstellt. Es will nicht wi das althergebrachte Erziehungssystem im Kinde schon den Mann suchen, one daran zu denken, was das Kind ist, ehe es Mann ist. Es will nur ein *System der Entwicklung der Natur* sein; auch will es sich nicht auf di nationale oder Standeserziehung einlassen, sondern von *der Erziehung des Menschen an sich* handeln. Emil soll di Menschheit im Naturzustande personifiziren und Emils Hofmeister das Naturkind natürlich erziehen. Darum aber braucht Emil noch nicht ein Wilder zu sein. „Es handelt sich nicht darum, einen Wilden zu schaffen und in in di Einsamkeit der Wälder zu schicken; es genügt vilmer, dass Emil im Wirbel der Welt nicht sich fortreißen lässt durch di

Leidenschaft und durch di Vorteile der Menschen. Er soll mit seinen eigenen Augen sehen, mit seinem eigenen Herzen fülen, und keine Macht der Erde soll in bestimmen als seine Vernunft.“ — Dis ist der Grundgedanke des „Emil“.

Rousseau schildert nun den ganzen Gang der Erziehung Emils. Wir geben hirmit eine ser gedrängte Skizze davon.

Emils erstes Lebensjar.

Alles ist gut, wi es aus den Händen des Urhebers aller Dinge hervorgeht; alles entartet unter den Händen des Menschen.

Ein Kind soll für den gemeinsamen Menschenberuf, nicht für einen besondern Stand erzogen werden.

Ammen teilen jetzt des Kindes Libe mit der Mutter, welche irem Vergnügen nachgeht. Keine Mutter, kein Kind! Di erste Abweichung von der Natur!

Auch weicht eine Mutter ab von der Natur, wenn si aus irem Kinde einen Abgott macht.

Keine Mützen, keine Wickelschnüre, keine Wickelbetten!

Unnützem weinen der Kinder steuert man am besten, indem man es gar nicht beachtet.

Kostbares Spilzeug ist Überfluss.

Man treibe di Kinder nicht an, recht früh sprechen zu lernen.

Emils Kindheit bis zum 12. Lebensjare.

Leiden ist das erste, was Emil lernen muss.

Gängelbänder, Laufkorb und Fallhut taugen nichts.

Verkerte Erziher machen di Kinder elend, indem si di Gegenwart der Kinder für nichts achten und nur di Zukunft in's Auge fassen.

Seht im Kinde nur das Kind!

So wenig dem Kinde das befelen zukommt, so wenig dürfen es Erwachsene tyrannisiren. Gehorchen und befelen sind aus dem Wörterbuche zu streichen.

Mit Kindern soll man nicht raisonniren.

Kinder seien Kinder. Kindern zeigt Stärke, Männern Gründe.

Was ir verweigert, das sei unwiderrufflich verweigert.

Di erste Erziehung darf nur negativ sein und besteht darin, dass man das Herz vor Felern und den Verstand vor Irrtümern beware.

Tut nur das Gegenteil des herkömmlichen, und ir werdet fast immer das rechte tun.

Jedes Gemüt hat seine eigentümliche Gestalt, nach der es behandelt werden muss.

Der Unterricht muss mit Realkenntnissen anfangen.

Emil muss erst im 12. Jare wissen, was ein Buch ist.

Um seinen Geist zu kräftigen, muss man seine Muskeln stärken.

Übt möglichst jeden Sinn! Messt, zählt, wägt, vergleicht!

Emil soll im Buche der Natur lesen lernen.

Emil vom 12. bis zum 15. Lebensjare.

Das ist di Zeit der Arbeit und des einsammelns von Kenntnissen.

Sinnliche Eindrücke müssen nun zu Begriffen ausgebildet werden.

Kein anderes Buch als di Welt, kein anderer Unterricht als Tatsachen.

Nur Robinson Crusoe mag di Bibliothek Emils ausmachen.

Emil lerne ein Handwerk; er muss arbeiten wi ein Bauer, aber denken wi ein Philosoph.

Das große Geheimniss der Erziehung ist, es so einzurichten, dass Leibes- und Geistesübung einander beständig zur Erholung dinen.

Emil gebraucht seinen eigenen, nicht anderer Menschen Verstand und gibt nichts auf Autorität.

Emil hat nur wenige, aber keine halben Kenntnisse.

Er weiß, dass er viles nicht weiß.

Er hat nur Naturkenntnisse, keine geschichtlichen, von Metaphysik und Moral weiß er nichts.

Er ist arbeitsam, mäßig, geduldig, fest, mutig.

Allein in der Gesellschaft stehend, rechnet er nur auf sich selbst.

Sein Leib ist gesund, seine Glider sind geschickt, sein Verstand richtig und one Vorurteile, sein Herz frei und one Leidenschaften.

Emil vom 15. Lebensjare bis zu seiner Verheirathung.

Di Reife tritt ein; mit ir regen sich di Leidenschaften, deren Quelle di Selbstliebe ist.

Nun ist di Zeit, Emil mit dem Wesen seines Geschlechtes bekannt zu machen. Emil wisse, dass di Menschen von Natur gut sind; er begreife aber, wi si durch di Gesellschaft schlecht und verkert werden. In iren Vorurteilen sehe er di Quelle irer Laster.

Emil soll aus der *Geschichte* di Menschen kennen lernen. Von allen alten Geschichtsschreibern eignet sich Plutarch am besten für di Jugend.

Emil soll in der Gesellschaft mit eigenen Augen sehen, nur mit seinem Herzen fülen; es soll in keine Autorität beherrschen als di seiner Vernunft.

Nun aber muss er in di Welt der *Religion* eingeführt werden. Wenn ich di Dummheit symbolisch vorzustellen hätte, so würde ich einen Pedanten malen, der di Kinder aus dem Katechismus unterrichtet. In welcher Religion werden wir in erziehen? In keiner; wir wollen in nur in den Stand setzen, di zu wälen, zu welcher in der beste Gebrauch seiner Vernunft füren muss.

Emil soll sich nun in di Welt einleben.

Er wird di Menschen nicht verachten, mer bedauern.

Er ist kein Streitkopf, kein Rechthaber, aber auch kein Augendiner und Schmeichler.

Er sagt seine Meinung, one di eines andern anzugreifen, weil er di Freiheit über alles libt. Er spricht wenig, weil er nicht darnach trachtet, andere für sich zu

interessiren. Er ist fest, aber nicht von sich eingenommen; seine Maniren sind frei, aber nicht wegwerfend.

Nur Sklaven äußern ein übermütiges Benemen.

Nun ist di Zeit des lesens und vornemlich von Unterhaltungsschriften gekommen.

Emil macht sich mit der Kunst der Beredsamkeit bekannt.

Es beginnt das lernen der Sprachen.

Emil wird vor allem di alten studiren, weil si der Natur näher stehen.

Bald ist di Zeit gekommen, im eine Gefärtin zu geben. „Sophie“ hat ein gutes Naturell, ein Herz voller Empfindung; ir Geist ist scharf, ir Humor gefällig, ire Gestalt gewönlich, ir Gesicht verrät Sele. Si hat Religion, aber eine vernünftige; di sittliche Tat ist der Ausdruck irer Religion. Si widmet sich dem Dinstе Gottes, indem si gutes tut.

Emil wird Vater und erwält seinen Erziher zu seinem Ratgeber.

(Schluss folgt.)

Pädagogische Brife.

III.

Liber Freund! Nun ja, wir dürfen uns des Reichtums an Hilfsmitteln für den Unterricht freuen gegenüber der Dürftigkeit jener Zeit, da der Lerer sich kümmerlich behelfen musste mit dem geisttödtenden diktiren, disem „Ruhekissen schulmeisterlicher Bequemlichkeit“, das leider auch heutigen Tages noch nicht ganz aus Hörsälen und Schulstuben verbannt ist. Gewiss, wir sind begünstigt im Vergleich zu jener Zeit, als man di Geographie aus Strabo und Ptolemäus, di Naturkunde aus Aristoteles und Plinius, di Mathematik aus Euklid lernen musste, und wir dürfen uns glücklich schätzen, in einer Zeit zu leren und zu lernen, wo di Fülle des Altertums, di Schätze des Mittelalters, di Pracht der deutschen Literatur und di der fremden Nationen mit dem Reichtum der Gegenwart uns offen stehen; wo statt unser „di ganze Macht alles dessen, was Menschen je empfanden, erfuren und dachten, der Jugend Erziher wird“.

Aber der Reichtum birgt Gefar, di Menge der Erziehungsmittel kann auch verwirren, di Fülle der Eindrücke, womit di kultivirte Welt das Kind umströmt, kann auch abstumpfen. Di Empfänglichkeit der Sele hat auch ire Grenzen! Wer dise beim Unterrichte überschreitet, vermindert di geistige Tätigkeit der Schüler und zerstört den Frohsinn der Jugend.

Es wachsen Buchstabenmenschen heran, di an den Erscheinungen der Natur und des Menschenlebens mit stumpfer Gleichgültigkeit vorübergehen. *Caveant consules*, dass das Wort und Bücherwesen nicht Bildungswege verschließe, di selbst dem ärmsten offen stehen, sonst kommen wir dazu, dass „wir nicht nur di bildende Beschäftigung mit der Hand, sondern sogar das Buch als Bildungsmittel

verwerfen und versäumen, das der Schöpfer selbst, one unsere Buchstaben, geschriben hat: das reiche Buch der Natur“¹⁾, und es geht uns wi jenem Elementarlerer, der seinen Schülern kein Amphibium zeigen konnte, weil er kein Bilderwerk (!) hatte²⁾.

Mir scheint gewiss zu sein, dass diser Reichtum an Lermitteln zum nicht geringen Teil di Überladung verschuldet hat, unter deren Druck di Schule Gefar läuft, aufzugeben, was si nimals aufgeben darf: *di Idé des erziehenden Unterrichtes*.

Di Klage, dass di Volksschule, aber auch und in verstärktem Maße di Mittelschulen, durch prüfungsloses sichhingeben an di Forderungen der Zeit *irem Zwecke als Menschenschule, wi es Pestalozzi nannte, nicht zustreben, sondern zur Fachschule hindrängen, zur reinen Leranstaht hinüberneigen, wird gegenwärtig so laut geführt, dass es Dir gegenüber unpassend wäre, si zu widerholen*.

Dagegen verrite es einen großen Grad von Selbstüberschätzung, wollte man di Übelstände einfach leugnen; und gerade diejenigen, di von Amtswegen dazu berufen sind, inen abzuheffen, dürfen am allerwenigsten einer prüfenden Betrachtung aus dem Wege gehen.

Es liße sich zwar zur teilweisen Entlastung von den vilen gegen di Schule geschleuderten Anklagen auch anführen, dass mit ebendemselben Rechte, wi man der Schule manche Gebrechen des Lebens anrechnet, man umgekerkt auch di Ursachen viler Gebrechen der Schule in dem mit ir in Wechselwirkung stehenden Leben suchen darf; denn „di Schule, sagt Curtmann³⁾, ist ein *Geschöpf* irer Zeit, nicht di *Schöpferin* derselben, und si wird selber mer fortgerissen, als si fortreißt“. Es liße sich der Klage di Gegenklage entgegenstellen, dass di Familie in Verkennung und Vernachlässigung ires Anteils am Werke der Erziehung, di ganze Verantwortlichkeit der Schule aufbürdet; „dass es nicht allen Menschen um Bildung zu tun ist, sondern lediglich um ein Hausmittel zur Wolfart oder um ein Rezept zur Glückseligkeit“ und „dass di größere Hälfte der Eltern, würde inen wi Salomon im Traume di Wal zwischen Weisheit und Reichtum für ire Kinder gegeben, unbedenklich den letztern wälen würden“⁴⁾.

Noch viles liße sich zu unserer Rechtfertigung sagen und ist auch gesagt worden⁵⁾. Doch wozu! Als richtige Schulmeister müssen wir di Gründe der pädagogischen Verirrungen zuerst bei uns selbst suchen und wenn auch diejenigen, di uns so laut zurufen: verkürzt di Unterrichtszeit, damit Gesundheit und Lebensfreude der Jugend nicht verkümmert werden, di Frage nicht zu lösen wissen, wi aber gleichwol den Anforderungen der Zeit entsprochen werden könne, so dispensirt uns das nicht von der Aufgabe, selber hirüber eifrig nachzudenken.

Wenn für Dich, liber Freund, der Gedanke etwas

¹⁾ Ziller. Grundlegung zum erziehlichen Unterricht. pag. 129.

²⁾ Wyß. Reform. Vide Lererzeitung. 1877. pag. 207.

³⁾ Curtmann. Schule und Leben. Gekrönte Preisschrift. pag. 3.

⁴⁾ Ibid. pag. 70.

⁵⁾ Vide Randglossen zu den Dr. Wagner'schen Angriffen. Nr. 5, 6 und 7 dises Blattes.

tröstliches hat, dass andere Zeiten es nicht weiter gebracht in der Verwirklichung der pädagogischen Idé, so darfst Du dises Trostes gewiss sein; zum mindesten darfst Du den Vorwurf: es habe di alte Schule mer Charaktere gebildet als di heutige, als ungerecht zurückweisen. Daran ist nur so vil war, dass di Schule früherer Zeiten weniger Fachschule gewesen ist, was ir als Vorzug angerechnet werden kann, aber nicht als Verdinst; denn si war das, was si war, infolge geringerer Bildung der lernenden und geringerer Auswal an Lermitteln, aber den Weg hatte auch si nicht gefunden, Tugend und Frömmigkeit charaktermäßig auszubilden. Das heißt „einen großen und in seinen Teilen innig verknüpften Gedankenkreis in di jugendliche Sele zu bringen, der das ungünstige der Umgebung zu überwinden, das günstige derselben in sich aufzulösen und mit sich zu vereinigen di Kraft besitzt“¹⁾).

Der pädagogische Unterricht hat zu allen Zeiten gegenüber dem Fachunterrichte um sein Dasein kämpfen müssen. Dis näher auszuführen, sei di Aufgabe meines nächsten Brifes. Zum Schlusse aber will ich noch nachdrucksvoll betonen, was ich in meinem ersten Brife nur im vorbeigehen erwänte, dass nämlich der Pädagogik eine wissenschaftliche Darstellung irer Geschichte recht fulbar immer noch mangle.

Du findest dise Behauptung villeicht sonderbar nach dem erscheinen der umfangreichen Werke eines K. v. Raumer, eines Schmidt und in einer Zeit, wo Geschichte der Pädagogik „von den Chinesen bis auf unsere Tage“ handwerksmäßig den zukünftigen Lernern übermittelt wird. Darum beeile ich mich, dise Behauptung durch di Autorität kompetenter Richter, wi Vogt²⁾, Schneider³⁾ und Schumann⁴⁾, zu decken, deren Urteile dahin gehen, dass di bisherigen Bearbeitungen noch weit davon entfernt sind, den Namen einer „Geschichte“ in strengem Sinne zu verdinen und dass mithin auch von diser Seite der Abfassung einer pädagogischen Monographie keine Hülfe entgegengebracht wird, vilmer umgekerkt di Geschichte der Pädagogik auf zahlreiche Monographien wartet.

Du ersihst hiraus, in welchem Irrtum jene befangen sind, welche di Geschichte der Pädagogik für das objektivste und wissenschaftlichste System der Pädagogik halten und den Unterricht in der Pädagogik mit irer Geschichte beginnen wollen, one zu bedenken, dass ein wissenschaftliches System aus derselben nur mit viler Mühe und großer Anstrengung herausgearbeitet werden kann. Dazu ist aber nicht jeder befähigt; vilmer ist es so, dass, wer unvorbereitet an di Geschichte der Pädagogik herantritt, sich in ir nicht zurechtzufinden weiß. Er besitzt wol nach Schumann den Schlüssel zum Verständniss der Gegenwart, aber das Schlüsselloch kann er nicht finden.

Es ist nun allerdings in neuester Zeit eine „Geschichte der Pädagogik als Wissenschaft“⁵⁾ erschienen, deren Ver-

fasser im Vorworte verspricht, als *principium dividendi* nicht einfach di Zeit oder merere *principia dividendi* aufzustellen und darüber den Namen der berühmtesten Pädagogen zu schreiben, sondern vor allem den Fortschritt und Zusammenhang der sich darstellenden großartigen Ideen, welche das treibende Agens der einzelnen Zeiten bilden, zu berücksichtigen. Dass bei der Neuheit des Versuches das Werk den Erwartungen, welche das Vorwort erregt hat, nicht ganz gerecht werde, liß sich voraussehen; dennoch, glaube ich, hat sich der Verfasser damit ser verdient gemacht.

Ich habe Dir alles das geschriben, damit Du es nicht für bloße Redensart haltest, wenn ich für meine nächste Epistel um besondere Nachsicht bitte. In alter Freundschaft
Dein Stubenbursch.

SCHWEIZ.

Aus Appenzell-Ausserrhoden.

(Korrespondenz.)

Seit unserm letzten Berichte hat das Schulwesen dises Halbkantons wider manche Neuerungen erfaren, di mit der Zeit etwelche Hebung der allgemeinen Volksbildung im Gefolge haben dürften. — Di neue, im Herbst 1876 angenommene Verfassung ruft einem Schulgesetze. Aber weder di Landesschulkommission noch der Revisionsrat finden es angezeigt, gegenwärtig an di Ausarbeitung eines Schulgesetzes zu gehen, um es dem Volke zur „Verwerfung“ vorzulegen; denn an der Annahme eines fortschrittlichen Gesetzes zweifelt jeder einsichtigere Landmann zur gegenwärtigen Zeit. Es hat daher di Landesschulkommission im verflossenen Winter einfach di Schulverordnung in veränderter Fassung dem großen Rate vorgelegt, und letzterer genemigte diselbe mit unbedeutenden Modifikationen. Dise neue Schulverordnung, welche zufolge des Landsgemeindebeschlusses von 1876 und des bisherigen Usus vollständige Gesetzeskraft hat, enthält eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Landsgemeindebeschlusse von 1874, laut welchem di Alltagschüler nach zurückgelegtem 13. Altersjare auch im Herbst aus der Tagschule entlassen werden mussten. Dise Bestimmung, welche damals nur darum aufgenommen wurde, um der Opposition für einmal di Spitze zu brechen, ist in der nun aufgenommenen neuen Schulordnung ausgemerzt, und es darf also der Austritt nur im Frühling wider stattfinden. Es sind nunmer 7 vollständige Alltagschuljare gesichert. Weniger zu begrüßen sind jedoch zwei andere Bestimmungen, dass nämlich von den 2 wöchentlichen halben Tagen für di Ergänzungsschule di Mädchen an einem derselben di Arbeitsschule besuchen können, somit nur di Knaben 2 halbe Tage Schule haben; ferner wurde di Ergänzungsschulzeit um ein Jar beschnitten. Während bisher der Austritt erst nach zurückgelegtem 16. Altersjare gestattet war, ist jetzt der Austritt nach zurückgelegtem 15. Jare erlaubt. Dafür ist nun allerdings einmal das Arbeitsschulwesen geordnet und nicht mer

¹⁾ Herbart. Allgemeine Pädagogik.

²⁾ Prof. Vogt in Wien. Vorbemerkungen zum Leben Rousseau's.

³⁾ Dr. Schneider in Kehrs pädag. Blättern. I. pag. 20.

⁴⁾ Dr. Schumann. Pädag. Studien. 14. Heft.

⁵⁾ Dr. Aug. Vogel. Geschichte d. Pädag. als Wissenschaft. 1877.

bloß dem freien Willen anheimgestellt; demzufolge müssen jetzt auch die Arbeitslehrerinnen sich über ihre Bildung ausweisen und patentiert werden. — Für die Ausbildung der Lehrerschaft hat nun Appenzell wohl die höchsten Stipendien ausgesetzt, 400 Fr. per Jar. Für Alterszulagen und Pensionierung dinstunfähig gewordener Lehrer aber will man immer noch nichts tun. —

Um der Industrie aufzuhelfen, beabsichtigt die Landesschulkommission, jungen Leuten Subventionen zum Besuche von Fachschulen für das Zeichnen zu verabreichen.

In der Maisitzung hat nun auch noch der große Rat den Kredit zur Unterstützung des Schulwesens in den ärmeren Gemeinden von 3000 auf 10,000 Fr. erhöht. Damit hat die Erziehungsbehörde ein Mittel in der Hand, um weniger tätige Gemeinden indirekt zur Hebung des Schulwesens zu nötigen. — Um in den Primarschulen unter gegebenen Verhältnissen noch bessere Leistungen zu erzielen, hatte die Hälfte der appenzellischen Lehrerschaft letzten Herbst einen Fortbildungskurs in Sprache und Turnen, und die andere Hälfte wird voraussichtlich dieses Jar zu gleichem Zwecke nach Kreuzlingen beordert. Herr Seminardirektor Rebsamen erteilte den Sprachunterricht und Herr Lehrer K. Meier in Grub, ein Meister im Turnen, denjenigen im andern Fache. —

An der am 27. Mai abhin in Bühler versammelten Kantonalen Konferenz referierte Herr K. Meier in Grub über: *„Einführung des Schulturnens in den Schulen mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die derselben in unserem Kanton entgegenstehen.“* Der Referent vertiefte sich mit der Liebe des Fachmannes zu seinem Berufe und entsprechender Kenntniss in das Wesen, die Aufgabe und die Einführung der Leibesübungen in den Organismus der Volksschule. Die Einführung des Turnens findet er begründet: 1) durch die Geschichte und das Wesen der Erziehung; 2) in seiner physiologischen Bedeutung für die Entwicklung des Menschen; 3) in seiner Wichtigkeit für die Gesundheit; 4) durch seinen Einfluss auf die geistige Entwicklung und die Bildung des Charakters. — In Hinsicht auf die Zilpunkte des Turnunterrichtes müssen hauptsächlich zwei Punkte in's Auge gefasst werden. Es sind dies die Anforderungen, welche a. die Pädagogik und b. die Militärorganisation an denselben stellen. Da die Volksschule den ganzen Menschen zu bilden, also durch rein elementares Schulturnen den Körper systematisch allseitig zu entwickeln hat, so verlangt der Referent, dass der Turnunterricht schon in den Unterklassen begonnen werde. Der Lehrer soll diese Übungen selbst leiten und sich über die bezügliche Befähigung ausweisen müssen. In Ausnahmefällen werden turnkundige Kollegen schon für Aushilfe sorgen. Fachlehrer für Primarschulen anzustellen, ist nicht leicht möglich und in der Regel nicht ratsam, da der eigene Lehrer die richtigste Person hierfür ist. Auch Lehrerinnen an Unterklassen bleibe dieser Unterricht überlassen. Die Mädchen, welche keineswegs vom Turnen dispensiert werden sollen, müssen in den Unterklassen nicht gesondert unterrichtet werden, später eher, da dann beim Knaben mehr Kraftübungen zur Geltung kommen sollen, während die Mädchen

in feineren Bewegungsspielen und zierlichen Gangarten zu üben sind. Wie in jedem Unterrichte muss auch hier streng auf Einteilung des Lernstoffes, Zeit und Mittel gesehen werden. Die erste Turnstufe umfasst die drei ersten Schuljahre und befasst sich hauptsächlich mit gutgewählten, vom Lehrer planmäßig geleiteten, auf den eigentlichen Turnunterricht vorbereitenden Spielen und einigen leichten Frei- und Ordnungsübungen. Die zweite Stufe umfasst die vier folgenden Schuljahre, schreitet in schwierigeren Freiübungen fort und nimmt einfache Gerät- und Stabübungen hinzu. Der dritten Stufe fallen die folgenden Schuljahre zu, während welcher Zeit im Körper wichtige Änderungen eintreten, z. B. Erschlaffung der Muskeln in den Gliedern, die eine Berücksichtigung in der Stoffauswahl erfordern. Hierher fallen die schwierigsten Freiübungen. Jeder Abteilung sollten nach Ansicht des Referenten 2—3 Turnstunden wöchentlich erteilt, dieselben aber nicht auf schulfreie Zeiten und auch nicht immer auf die letzte Schulstunde verlegt werden. So sollte ein geordneter Turnunterricht beschaffen sein. Da jedoch eine eidgenössische Verordnung vorliegt, so hat man sich an etwas gegebenes zu halten. Diese enthält indess viel übereinstimmendes mit den allgemeinen Grundsätzen des Schulturnens. Sie verlangt Einordnung des Turnens in den Stundenplan, gute Disziplin, Bestrafung der Absenzen, Inspektion, bezügliche Bildung der Lehrer, Stellvertretung nicht befähigter Lehrer etc. Sie teilt der zweiten Turnstufe in Jarschulen jährlich 120, der dritten Stufe jährlich 80 Turnstunden zu und deutet an, dass diesem Fache in Halbjarschulen wöchentlich mehr als drei Stunden zufallen dürfen. Sie verlangt Turnplätze und Turnlokale nach gegebenem Maß, setzt die Lernmittel fest und bezeichnet die Gründe zur Dispensation. Die eidgenössische Verordnung weicht von den allgemeinen Grundsätzen über das Schulturnen hauptsächlich darin ab, dass sie erst mit dem zehnten Jahre beginnt und nur den Knaben in Berücksichtigung zieht. —

Den zweiten Teil fasste der Referent kürzer. Er erkennt die Schwierigkeiten nicht, die in unserem Kanton dem Schulturnen im Wege stehen, meint aber, diese verlieren von ihrer Wichtigkeit durch die eidgenössische Verordnung, die vollzogen werden müsse. Als Hemmschuh betrachtet er mit Recht: Mangel an Lust von Seite der Lehrer (weil es ihnen an Befähigung mangelt), Mangel an passenden Räumlichkeiten und Lernmitteln, Laxheit der Behörden, Vorurteile des Volkes, Klagen über vermehrte Steuern etc. Unser Kanton steht hinsichtlich des Turnens weit hinter den fortgeschritteneren Kantonen zurück, da selbst Realschulen dieses Fach bis in die neueste Zeit nicht gehörig pflegten. Fakultative Einführung in früheren Jahren hätte manches Vorurteil beseitigt und den Weg für obligatorische Einführung geebnet. Den angeführten und anderen nicht berührten Schwierigkeiten kann nur guter Wille zur Sache und Festigkeit in deren Ausführung wirksam entgegengetreten und verhältnismäßig schnell und sicher abhelfen. — Der Referent fasste die Sache schließlich in folgende fünf Thesen zusammen:

1) Die Lehrerschaft des Kantons Appenzell A.-Rh. erklärt das Schulturnen als ein unerlässliches Bildungsmittel

der Jugend und begrüßt die obligatorische Einführung dieses Faches in unseren Volksschulen.

2) Dieser Unterricht ist auch an den Unterklassen der Primarschulen angemessen einzuführen und sind die Mädchen der Alltagschule so weit möglich zum entsprechenden Turnen anzuhalten.

3) Der Kanton unterstützt durch finanzielle Beiträge die Einführung des Turnens und ganz besonders die Errichtung von Turnhallen und Turnlokalen.

4) Bei Wiederholungskursen ist das Turnen besonders zu berücksichtigen und wäre die Gründung eines Turnlehrervereins aus den das Turnen leitenden Lehrern wünschbar.

5) Die hohe Landesschulkommission ist zu ersuchen, in einer besondern Instruktion den ganzen Turnunterricht im angeführten Sinne zu ordnen.

Der Korreferent, Herr Reallærer U. Graf in Teufen, gab in trefflicher Kürze einen Plan der verlesenen Arbeit und entgegnete auf einige Punkte. Er würde, um das ganze weniger zu gefährden, vom Turnen der Unterklassen Umgang nehmen, dasselbe aber durch vermehrte, gut geleitete Spiele ersetzen und mit dem Mädchenturnen noch zuwarten, bis der ganzen Sache mehr Freunde gewonnen sein werden. Später kann es zur Herstellung eines schönen ganzen hinzugefügt werden. Er findet die Forderungen des Referenten, die sich auf den Entwurf der eidgenössischen Verordnungen stützen, etwas hoch geschraubt und ist der Ansicht, dass eine Reduzierung derselben notwendig sei, was auch Fachmänner zugeben. Er findet nicht einen Grund ein Missverhältnis darin, wenn auf 18 wöchentliche Unterrichtsstunden 2—3 dem Turnen gewidmet werden sollen, und spricht weniger hohen Forderungen, dagegen einer konsequenten Durchführung das Wort. Angesichts der Schwierigkeiten, welche noch zu überwinden sind, möchte er die Thesen 2 und 5 fallen lassen, letztere besonders darum, weil mehr als eine Methode richtig sein könne und ein freudiger Geist weiter hilft als Regulative.

Nach erfolgter Diskussion, welche sich hauptsächlich um das Fallenlassen der Thesen 2 und 5 drehte, wurden nach gegebenen Erläuterungen alle fünf Thesen mit großer Mehrheit angenommen.

Nach Abwandlung der übrigen Traktanden wurden durch Schüler von Bühler verschiedene Turnübungen vorgenommen, die durch ihre Präzision, verbunden mit Schönheit und Gewandtheit in der Ausführung, einen guten Eindruck machten und eine treffliche Illustration zu dem behandelten Thema boten, zugleich aber bewiesen, dass derartige Körperbewegungen auch den Geist in Anspruch nehmen und Aufmerksamkeit und Pünktlichkeit fördern müssen.

Kanton St. Gallen. Verschiedenes.

(Korrespondenz.)

I.

Der Kanton St. Gallen, der 48er Schicksalskanton, scheint auch heute noch ein eigentümliches Schicksal zu haben. Heute, nachdem die revidierte Bundesverfassung

bereits *vir Jare* in Kraft besteht und in Art. 27 das Schulwesen konfessionslos erklärt ist, ist es der Kanton St. Gallen, der immer noch ein konfessionell geschiedenes Schulwesen und zugleich eine wahre Musterkarte von Schularten besitzt. In Bern drinn, im Bundesrathaus, scheint man beinahe für alle Gebiete Interesse zu haben und väterlich fürsorgen zu wollen; aber an ein gesetz- oder verordnungsmäßig geordnetes Schulwesen durch die ganze Schweiz scheint man in Bern wenig zu denken; denn auch der vage Entwurf eines Bundesrats Droz ist keineswegs dazu angetan, Ordnung zu schaffen. Dass es im Kanton St. Gallen noch bunt genug aussieht, beweist auch der Rekurs der Altkatholiken von Flawil an den Bundesrat. Die Altkatholiken verlangten nämlich zuerst von der kantonalen Erziehungsbehörde die Zuteilung zu der evangelischen Schulgemeinde Flawil, weil sie ihre Kinder nicht in eine Schule schicken wollen, in welcher der Unsinn des Unfelbarkeitsdogmas (laut mit schwacher Mehrheit von der Schulgemeinde gefassten Beschlusses) gelehrt werden sollte. — Wir begreifen nicht, warum ein solcher Beschluss nicht von der Erziehungsbehörde kassiert worden. — Der st. gallische Erziehungs-, Regirungs- und große Rat wie einer nach dem andern die Rekurrenten ab. Diese aber glaubten, noch beim Bundesrate Schutz zu finden. Aber siehe! Der Berg hat eine Maus geboren! Der Bundesrat erklärte ebenfalls, sie hätten bei der katholischen Schulgemeinde zu verbleiben, d. h. wenigstens an diese zu steuern. Es fand sich der hohe Bundesrat bloß bemüsst, der Erziehungsbehörde zu verdeuten, es solle bald möglichst für Änderung des Schulwesens gesorgt werden, statt kategorisch das st. gallische Schulgesetz als verfassungswidrig, somit als ungültig, zu erklären. Warlich eine solche Laxheit heißt der Verfassung das Grablid singen. Ist man im Bundespalast noch nicht zu der Einsicht gekommen, dass nur die Befreiung des Schulwesens von römisch-pfälzischer Vergewaltigung und Wühlerei die Unabhängigkeit unseres Landes sichert? Wann die st. gallische Erziehungsbehörde ein dem Volke genehmes, von der ultramontanen Partei nicht verdammtes Schulgesetz zu Wege bringt, wissen die Götter. Da kann nur ein kategorischer bundesrätlicher Befehl helfen, welchem sich dann die Ultramontanen fügen müssen, wenn auch mit geballter Faust im Sack. Aus freien Stücken werden die Römlinge einem der Bundesverfassung konformen Schulgesetze nicht und nimmer zustimmen; es muss diesen aufgezwungen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

— *Bern.* Die Dankadresse der bernischen Lehrerschaft an den Erziehungsdirektor Ritschard hat sich in wenig Tagen mit 800 Unterschriften bedeckt.

— *Deutschland.* Die Vorstände des preussischen und des deutschen Lehrervereins bemühen sich, den Kultusminister Falk zum Bleiben zu bestimmen; sie anerkennen in ihren Ansprüchen, dass Falk die Regelung des gesamten Unter-

richtswesens begonnen und dass er ware Religiosität und ächte deutsche Sitte gepflegt habe.

— *Spanien.* Di Kammer will durch ein Gesetz di obli-gatorische und unentgeltliche Volksschule einführen.

— *Schweizerischer Lerertag.* Das Organisationskomitee des schweizerischen Lerertages, welcher nächsten September in Zürich stattfinden wird, gedenkt eine Ausstellung zu veranstalten, di von Pestalozzi's Leben und Wirken ein Bild biten soll; dieselbe wird seine Werke in den verschiedenen Ausgaben, di wichtigsten Schriften über in und Erinnerungen an seine Persönlichkeit und di Stätten seines Wirkens umfassen. Es ergeht deshalb an alle Vererer des großen Pädagogen di Bitte, Bücher, Handschriften, Brife und Portraits Pestalozzi's, Reliquien jeder Art, di in den Ramen der Ausstellung fallen etc., für di Zeit des Lerertages der zu disem Behufe niedergesetzten Kommission zuzustellen oder gänzlich zu überlassen. Damit das Unternehmen von bleibender Bedeutung sei, ist di Bestimmung getroffen, dass alle für di Ausstellung angeschafften Gegenstände und di derselben zugekommenen Schenkungen der permanenten schweizerischen Schulausstellung einverleibt werden. Von der Zentralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft sowi von den Kommissionen des schweizerischen Lerertages und der permanenten Schulausstellung in Zürich sind namhafte Beiträge zur Ermöglichung diser Ausstellung zugesagt worden.

— *Zum Attentat in Berlin.* Bekanntlich wird nun auch di Schule für di Mordversuche von Hödel und Nobiling indirekt verantwortlich gemacht, indem ir vorgeworfen wird, si habe di religiöse Bildung des Volkes vernachlässigt oder geschädigt. Natürlich kommt dise Auslegung von ultramontanen Blättern. Richtiger dürfte sein, solche verabscheuungswürdige Auswüchse der sozialistischen Agitation als eine Folge mangelhafter Volksbildung einerseits und des sozialen Notstandes andererseits zu betrachten. Beide Krebsübel zu beseitigen, ist nicht möglich, so lange in Deutschland der ungeheure Moloch Militarismus fast alle Statseinnahmen auffrisst. Ein deutsches Schulblatt schreibt: Di „Standesschule“ und zum Teil auch di ausgeprägte konfessionelle Schule sind es, welche di tife Kluft befestigen, di durch unser Volk geht. Der „Polizeistock“, wi er in einem „Gesetz zur Abwer sozialdemokratischer Ausschreitungen“ etablirt werden soll, wird nicht mer nützen als das „Jesuitengesetz“.

LITERARISCHES.

Methodik des Schreibunterrichtes für Schule und Haus, als Leitfaden zu der methodisch geordneten Vorlagensammlung von H. Baumgartner-Schlatter, Schreiblerer in Basel, autographirt von G. Tobler-Wild in Basel.

Vor ungefähr einem halben Jare erlaubten wir uns, in disem Blatte auf ein Unternehmen hinzuweisen, das in den damals vorliegenden Anfängen zu der Erwartung auf eine tüchtige Ausführung berechnete. Dasselbe ist nun zum Abschlusse gelangt, und es freut uns, konstatieren zu können, dass wir uns nicht getäuscht haben. Mit dem Schreib-

unterrichte während einer Reihe von Jaren beschäftigt und also mit demselben wol vertraut, waren wir ser begirig auf di Lösung einer Aufgabe, di jedenfalls vil leichter scheint, als si in Wirklichkeit ist. Dise Lösung können wir nun als eine recht gelungene bezeichnen. Dis nun speziell nachzuweisen, ist bei dem beschränkten Raume nicht möglich. Wir heben nur einige Punkte heraus. Es ist wol zu loben, dass der Verfasser bei aller Rücksichtname auf gefällige Schriftformen mit so strenger Konsequenz stetsfort auf eine richtige Feder- und Körperhaltung siht. Di Erklärungen bei Einübung der einzelnen Schriftzeichen in Deutsch, Französisch und Ronde verraten ebenso ser reiche Lernerfahrung als lobenswerte Gründlichkeit. Neu wird manchem der Versuch sein, in den obersten Klassen aus der strengen Schulschrift unter Anleitung des Lehrers nach und nach zu einer Korrentschrift zu gelangen, di sich von allen Geschmacklosigkeiten fernzuhalten sucht. Einige beigegebene Zeichnungen suchen den Text zu unterstützen. Zwei Blätter mit den deutschen und französischen Musteralphabeten finden sich als Anhang. Das ganze, 94 Quartseiten haltende Werkchen ist in Autographie ausgefürt, di musterhaft ist und Zeugnis ablegt von großer Gewandtheit und eisernem Fleiße des Autographen. Der Preis von 2 Fr. ist in Anbetracht der bedeutenden Erstellungskosten ein ser bescheidener. Ist nun das Schriftchen bloß für Lerer und unter disen nur etwa für angehende geschriben? Gewiss nicht. So ser es sich für di tit. Lerschenschaft empfilt, so gute Dinsten kann und wird es leisten in der Hand eines verständigen Familienvaters und überhaupt eines jeden, dem es ernstlich um eine gute Handschrift zu tun ist. Wir emfelen himit das Werkchen, das beim Verfasser selbst zu beziehen ist, aus vollster Überzeugung.

Karl Petermann: Jäkels Bibelkunde für Schulen. 3. Aufl. Leipzig, Jul. Klinkhardt.

Dises ist eine recht praktische, einfache und übersichtliche Bibelkunde.

R. H. Hofmeister: Leitfaden der Physik. 3. Aufl. Zürich, Orell Füssli & Comp.

Diser Leitfaden ist für Schüler höherer Leranstanlen bestimmt. Er befolgt einen streng systematischen und wissenschaftlichen Gang.

E. Martig: Lehrbuch für den Religionsunterricht. 2. Aufl. und Leitfaden zu disem Lehrbuch. 1. Aufl. Bern, J. Dalp.

Das „Lehrbuch“ ist vom schweizerischen Verein für freies Christentum mit dem ersten Preise gekrönt worden. Wir haben es bei erscheinen der ersten Auflage empfohlen und zeigen hir einfach di neue Auflage an. Im „Leitfaden“ spricht sich der Verfasser über Zweck, Inhalt, Anlage und Benützung des Lehrbuches aus und gibt, um di Selbstständigkeit des Lehrers nicht zu beeinträchtigen, kurze Notizen. Er verweist dabei auch auf verwandte Stücke der profanen Literatur und spricht di Leren oder den Grundgedanken aus. Di knappe Form des Leitfadens gefällt uns besonders gut, und wir empfehlen beide Schriften der Beachtung der Lerer.

Verbesserung.

Auf Seite 204, Spalte 2, wo von der „Kernfrage“ di Rede ist, sollte es heißen: „Di statlichen Oberbehörden „werden“ auch nicht mer weiter gehen, als si schon gegangen sind. Das Pronom „welche“ ist durch das Hilfsverb „werden“ zu ersetzen.

Offene Korrespondenz.

Herr Dr. G.: Mit Dank erhalten. — Herr — a —: Der „Schulverwalter“ nächstens! — Herr W.: Si sehen, dass Ire Vermutung nicht richtig ist.

Anzeigen.

Offene Lerstelle.

Di Stelle eines Lerers an der Primarschule in Rietli in hir ist neu zu besetzen. Gehalt: 1600 Fr. nebst freier Wohnung und Freiholz für di Schule. Anmeldungen wollen bis zum 15. Juli 1. J. an den Unterzeichneten gerichtet werden.

Gais, 18. Juni 1878.

Namens der Schulkommission:
Heim, Dekan, Präsident.

Anschauliche Belerung über landwirtschaftliche Maschinen:

Prof. Bopp's

Neun Wandtafeln für landwirtschaftliche Mechanik,
gross in farbigen Durchschnitten ausgeführt.

1) Putzmühle, 2) Malmühle, 3) Pferdegepöpel, 4) Dreschmaschine, 5) Säemaschine, 6) und 7) Aerndtemaschine, 8) Wasser- und Jauchepumpen, 9) Haus-, Garten- und Kellerpumpen, sammt erklärendem Texte in Mappe.

Selbstverlag des Herausgebers. Preis 10 Mark.

Aufträge für schweizerische Schulen vermittelt:

F. Fässler-Lepfi, derzeit in Wyl (Kt. St. Gallen).

An di Freunde und Vererer von Pestalozzi.

Das Organisationskomite des schweizerischen Lerertages, welcher nächsten September in Zürich stattfinden wird, hat eine Kommission beauftragt, eine Ausstellung zu veranstalten, welche, um von Pestalozzi's Leben und literarischem Wirken ein übersichtliches Bild zu biten, teils seine eigenen Werke in verschiedenen Ausgaben, teils di wichtigsten der über in herausgekommenen Schriften, teils Erinnerungen an seine Persönlichkeit und an di Stätten seines Wirkens umfassen soll. Da für eine solche Ausstellung nur durch Zusammenwirken viler eine annähernde Vollständigkeit zu erzielen ist, so erlauben sich di Unterzeichneten, an alle Freunde des großen Pädagogen in Zürich und in weiteren Kreisen di Bitte zu richten, Bücher, Handschriften, Briefe und andere Gegenstände, wi Portraits, Büsten, Reliquien irgend welcher Art, welche in den Ramen der beabsichtigten Sammlung fallen, sei es für di Zeit des Lerertages, sei es als freundliche Gabe zur Unterstützung des Unternehmens der genannten Kommission zu überlassen.

Damit das Unternehmen eine bleibende Frucht zurücklasse, ist di Bestimmung getroffen, dass alle für dasselbe angeschafften oder als Geschenke eingesandten Gegenstände nach dem Lerertage der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich einverleibt werden und von da an den Freunden der Schule und der pädagogischen Wissenschaft jederzeit zur Benutzung offenstehen sollen. In Anbetracht der allgemeinen Bedeutung, welche dadurch di Ausstellung gewinnt, haben di Zentralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft sowie di Kommissionen des schweizerischen Lerertages und der permanenten Schulausstellung in Zürich zur Förderung der Sache namhafte Beiträge zugesagt.

Di Unterzeichneten laden nun alle diejenigen, welche im Falle sind, durch Geschenke oder zeitweise Ueberlassung von Gegenständen der bezeichneten Art das Unternehmen zu unterstützen, freundlich ein, bis zum 30. Juni ire Beiträge entweder schriftlich anzumelden oder direkt an di Adresse: Rektor Zehender, Platte, Fluntern — einzusenden. Verzeichnisse der für di Sammlung besonders in Betracht kommenden Schriften der Pestalozzi-Literatur können bei den Unterzeichneten bezogen werden. In betreff der nur für di Zeit des Lerertages zur Verfügung gestellten Gegenstände wird für sorgfältige Behandlung und gewissenhafte Rückgabe garantiert.

Rektor O. Hunziker.

Rektor F. Zehender.

Zürich, den 2. Juni 1878.

Im Verlage von J. Huber in Frauenfeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Grundsätze der Perspektive

im Dienste des Zeichnens nach der Natur.

Ein Leitfaden

für

Lererseminarien, Kantonsschulen, Sekundarschulen etc.

Mit 31 Illustrationen.

Von

U. Schoop,

Lerer des zeichnens an den höheren Stadtschulen und der Gewerbeschule in Zürich.

Preis: Fr. 2. 40.

 Zu bedeutend herabgesetztem
Preise werden offerirt:

Degenhardt, Englischer Lehrgang. Gebd.
— — — Englisches Lesebuch. Gebd.

Masius, Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichtsanstalten. I. und II. Band. Gebd.

Ploetz, Französische Chrestomathie. Gebd.
— — — Französ. Elementargrammatik. Gebd.

Gef. Offerten siht entgegen

Buchhandlung E. Staempfli
(B 611) in Thun.

Französische Sprache.

Herr Henrioud, Lerer in Allaman, würde wibisher wider einige junge deutsche Lerer, welche sich während der Sommerferien in der französischen Sprache vervollkommen wollen, aufnehmen. Si könnten daselbst wöchentlich 20—24 Unterrichtsstunden haben. Pensionspreis und Logis ser billig. (H 4733 X)

Referenzen stehen zur Disposition.

Man wende sich gef. an Herrn Henrioud, Lerer in Allaman, Waadt — Genf.

Permanente Ausstellung von Schulmodellen für den Zeichenunterricht.

NB. Di Modelle werden, nachdem si gegossen sind, noch extra fein, scharf und korrekt nachgeschnitten, was bis dato von keiner andern Bezugsquelle an Hand genommen wurde, für den Anfang des modellezeichnens aber unbedingt nötig ist.

Das Pestalozzi-Portrait (Naturgröße) wird jeder Sendung gratis beigelegt.

Modelle im Preise von 1—20 Fr. bei

Louis Wethli, Bildhauer, Zürich.

Neues Bändchen der naturwissenschaftlichen Elementarbücher:

Thierkunde

von

Oskar Schmidt,

Prof. d. Zool. a. d. Universität i Strassburg.

Mit Abbildungen.

Preis kart. Fr. 1. 10.

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Im Verlage von J. Huber in Frauenfeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

A. Kraft,

Der

Haus- und Gemüsegarten

Praktische Anleitung

zur

Erziehung und Pflege der Küchengewächse, des Zwerg- und Berenobstes sowi der Tafeltrauben im freien Lande,

mit Angabe der verschiedenen

Konservierungs- & Verwendungsmethoden

Zweite verbesserte Auflage.

Preis Broschirt Fr. 1. 20 Cts.

„ kart. „ 1. 50 „